

# Häufig gestellte Fragen zur Fischerprüfung

## Anmeldung zur Fischerprüfung

### Wann?

**Alle Teilnehmer** - egal ob Nachprüf-Teilnehmer oder über den Online-Kurs oder über den Vorbereitungslehrgang: **bitte melden Sie sich spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin an!**

### Wie und wo?

**Online-Teilnehmer** – Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online-Kurs. Die Prüfungsgebühr wurde schon zusammen mit der Praxistagsgebühr vom Teilnehmer an den Verband bezahlt. Der Teilnehmer meldet sich selbst zur Prüfung an in der Regel für den Landkreis, in dem er wohnt. Es ist aber auch möglich, dass der Teilnehmer sich für einen anderen Landkreis anmeldet, z.B. wenn er während des Kurses innerhalb von Baden-Württemberg umzieht.

Wichtig: schauen Sie nach, ob Sie Ihren Vornamen und Namen und die Adressdaten bei der Anmeldung richtig hinterlegt haben! Auch die Email-Adresse muss stimmen!

**Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges** – Anmeldung über den Lehrgangsleiter. Die Prüfungsgebühr wurde an den Lehrgangsleiter zur Weitergabe an den Verband bezahlt. In der Regel findet die Prüfung in dem Landkreis statt, wo auch der Lehrgang war.

**Teilnehmer, die die vorhergehende Fischerprüfung nicht bestanden haben**, werden automatisch angeschrieben und eingeladen. Sie können die Prüfungsgebühr über den Überweisungsschein, der der Einladung belegt ist, bezahlen. **Achtung: seit 2020 ist die Teilnahmebescheinigung nur noch 2 Jahre gültig – auch dies ist eine Vorgabe.** Also unbedingt zügig wieder anmelden, wenn Sie weiterhin die Absicht haben, die Fischerprüfung abzulegen!

## Zeitablauf

### Wo finde ich die Termine für die Fischerprüfung?

Die Prüftermine stehen auf der Homepage des Verbandes, und zwar genau hier:

<https://www.lfvbw.de/index.php/fischerei/wie-werde-ich-angler>

### Bis wann muss ich mich anmelden?

Bitte melden Sie sich spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin an!



Nach Erhalt des Fischereischeins benötigt man zuerst eine Angelerlaubnis/Angelkarte/Tageskarte für das Gewässer, an dem man angeln möchte. Diese kann man bei einer Ausgabestelle, z.B. einem Touristbüro, einer Gemeinde, einem Angelshop oder einem Angelverein erwerben. Achtung: Bedingungen genau lesen – da steht alles drin, was man zum Angeln an diesem Gewässer wissen muss! Und wenn man sich nicht sicher ist: erst genau nachfragen und klären, denn „Unwissen schützt vor Strafe nicht“.

Dann darf man angeln.

## **Noch Fragen zum Thema Fischerprüfung?**

Bitte per Email an: [fischerpruefung@fwbw.de](mailto:fischerpruefung@fwbw.de)

Damit wir Ihnen helfen können, geben Sie bitte Ihre Daten (Name, Vorname, Wohnort, Telefon) bei der Kontaktaufnahme mit an. Anonyme, nicht unterschriebene Mails beantworten wir nicht. Auch Mails außerhalb der allgemeinen Grundregeln für Höflichkeit und Anstand beantworten wir nicht.